

Vortrag an den Ministerrat

**Rechnungshof; Konditionen bei Veranstaltungen von politischen Parteien
(Reihe Niederösterreich 2021/10, Oberösterreich 2021/7, Salzburg 2021/4,
Wien 2021/10)**

Der Rechnungshof hat gemäß Artikel 127a Abs. 6 und Artikel 127a Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz der Bundesregierung zu Händen des Bundeskanzlers den Bericht des Rechnungshofes „Konditionen bei Veranstaltungen von politischen Parteien (Reihe Niederösterreich 2021/10, Oberösterreich 2021/7, Salzburg 2021/4, Wien 2021/10)“ übermittelt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

4. März 2022

Karl Nehammer
Bundeskanzler